



FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 20. Mai 2022

Anstehender Rechtskreiswechsel

Nach der voraussichtlichen Verabschiedung des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes am 20. Mai 2022 durch den Bundesrat wird das MFFKI in der nächsten Woche (21. KW) zeitnah Anwendungshinweise zum Rechtskreiswechsel betreffend das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) übermitteln.

Die aktuelle Fassung des vom Bundestag am 12. Mai 2022 verabschiedeten Gesetzentwurfes in der im parlamentarischen Verfahren geänderten Fassung ist hier abrufbar:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/017/2001768.pdf>

Der kommunale Newsletter der nächsten Woche wird sich in seinem Schwerpunkt mit Fragen des Rechtskreiswechsels auseinandersetzen.

AZR-Auswertung für Deutschland und Rheinland-Pfalz

Diesem Newsletter liegen nun regelmäßig als Excel-Listen die neuesten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gelieferten Zahlen zur Einreise von Ukrainerinnen und Ukrainern nach Deutschland und Rheinland-Pfalz bei. Die Zahlen des BAMF basieren auf dem Ausländerzentralregister (AZR).

In der Auswertung für Rheinland-Pfalz ist auch ersichtlich, ob Landkreise und kreisfreie Städte derzeit nach Stand des AZR über- oder unterproportional viele Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen haben.

Diesem Newsletter liegen noch einmal die derzeit aktuellsten Auswertungen zum Stand 15. Mai 2022 vor. Danach sind 36.341 Menschen aus der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Rheinland-Pfalz eingereist, der überwiegende Teil davon ist weiblich (24.393).

Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit haben eine neue Kontaktstelle für aus der Ukraine geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige geschaffen.

Die neue Bundeskontaktstelle unter Federführung des Deutschen Roten Kreuzes stellt grundlegende Informationen rund um das Thema Flucht und Behinderung/Pflegebedarf über [einen Internetauftritt](#) sowie eine Hotline zur Verfügung: Tel.: 030 - 85 404 789 (Mo-Fr von 9 bis 17 Uhr)

Sie fungiert als Schaltstelle der zahlreichen in das Fluchtgeschehen involvierten Akteurinnen und Akteure und sorgt in Zusammenarbeit mit den für die Versorgung primär zuständigen Ländern dafür, schnell passende Hilfsangebote zu vermitteln. Mit einem Monitoring über bereits erfolgte und anstehende Transporte hilft sie ferner dabei, das Fluchtgeschehen transparenter zu gestalten.

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu häufig gestellten Fragen auch in Gebärdensprache

Auf [der Homepage des BASM](#) sind Informationen zu häufig gestellten Fragen im Bereich Fluchtaufnahme Ukraine in Gebärdensprache verfügbar, u.a. wo Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen ein Hilfs- und Unterstützungsangebote finden, aber auch zu arbeitsrechtlichen Fragen und zum Thema Sozialleistungen.

Telefonberatung des Europe Direct-Kontaktzentrums in ukrainischer und russischer Sprache

Die EU-Kommission hat eine spezielle Telefonberatung in ukrainischer und russischer Sprache eingerichtet, um denjenigen zu helfen, die vor der russischen Invasion in der Ukraine fliehen. Seit Ende März beantwortet die Kommission über das [Europe Direct-Kontaktzentrum](#) schriftliche Fragen in ukrainischer und russischer Sprache – nun ist dieser Dienst auch telefonisch erreichbar.

Die Helpline soll Menschen, die aus der Ukraine fliehen, helfen, indem sie ihre Fragen beantwortet und praktische Informationen bereitstellt, von den Bedingungen für die Einreise in die EU und das Reisen innerhalb der EU bis hin zum Zugang zu Rechten und Möglichkeiten wie Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung.

Die Helpline ist innerhalb der EU in ukrainischer und russischer Sprache unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 und außerhalb der EU unter der Nummer +32 22 99 96 96 zum internationalen Standardtarif zu erreichen. Die Helpline bietet auch einen kostenlosen Rückrufservice.

Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

Frau Birşan Alan

Birsan.Alan@mffki.rlp.de

06131/16-4183